

Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Die Beratung hat gegenüber der Gebäudeeigentümerin/dem Gebäudeeigentümer oder der Bauherrin/dem Bauherren zu erfolgen, alternativ gegenüber der Person, die in deren Auftrag tätig wird (vgl. § 8 Abs. 2 GEG).

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung
Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung
Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung
Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen
anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechnigte Person

Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend

Anlass der Beratung:

Geplanter Einbau einer

Gasheizung Ölheizung Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe

Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:

Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeindegebiet, in dem das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.

Kostenrisiken durch CO₂- und Brennstoffpreise

Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029

Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahmen einer Energieberatung bzw. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) am _____ beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Beratung angeben)

Datum, Unterschrift Eigentümer/in oder Bauherr/in,
alternativ Person nach § 8 Abs. 2 GEG

Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel